

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Änderung des Artikels 16 a Grundgesetz (GG)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mittels einer Bundesratsinitiative auf eine Änderung des Artikels 16 a GG dahin gehend hinzuwirken, dass das subjektive Grundrecht auf politisches Asyl in eine institutionelle Rechtsgarantie umgewandelt wird;
2. sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung mit den Partnerstaaten innerhalb der Europäischen Union (EU) Verhandlungen über eine Angleichung des Asylrechts in den Mitgliedsstaaten der EU mit dem Ziel einer gemeineuropäischen Regelung aufnimmt.

18. 11. 1999

Dr. Schlierer, König, Käs, Deuschle
und Fraktion

Begründung

Bereits am 24. August 1998 haben die Antragsteller eine parlamentarische Initiative (Drucksache 12/3197) mit dem Ziel in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht, den Landtag von Baden-Württemberg zu dem Be-

schluss zu bewegen, die Landesregierung aufzufordern, mittels einer Bundesratsinitiative auf die Änderung des Artikels 16 a GG hinzuwirken. Dieses Ansinnen wurde seinerzeit vonseiten der Landesregierung mit dem Hinweis auf Fortgang und Ergebnis der Vergemeinschaftung des Asylrechts innerhalb der EU zurückgewiesen.

Im Zuge einer immer enger werdenden Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der EU stellt das in Deutschland geltende Asylrecht jedoch einen Anachronismus dar. Beim jüngsten Treffen der Staats- und Regierungschefs im finnischen Tampere hat sich nun erneut gezeigt, dass die europäischen Partnerstaaten nicht bereit sind und auch künftig nicht bereit sein werden, ihr Asylrecht dem deutschen anzupassen. Einzig in der Bundesrepublik wird das Asylrecht als ein subjektiv einklagbares und als solches in der Verfassung verankertes Grundrecht behandelt. Die Konsequenzen hieraus bestanden und bestehen darin, dass trotz der Neuregelung des Asylrechts im Jahre 1993 mit der damit verbundenen Drittstaaten- und Flughafenregelung das deutsche Grundrecht auf Asyl eine Magnetwirkung vor allem auf Armuts- und Wirtschaftsflüchtlinge aus aller Welt hatte und nach wie vor hat. Noch immer nimmt die Bundesrepublik jedes Jahr die meisten Asylbewerber innerhalb der EU auf. Erstmals haben jetzt führende deutsche Politiker unmissverständlich eingeräumt, dass sich im Hinblick auf eine Vergemeinschaftung des Asylrechts in der EU die bundesdeutsche Sonderregelung nicht aufrecht erhalten lassen wird. Damit ist die Diskussion um die Beibehaltung des deutschen Asylrechts endlich auf eine neue, realitätsbezogene Grundlage gestellt. In diesem Zusammenhang wies beispielsweise der Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg, Walter Döring, darauf hin, dass die derzeitige Ausländer- und Asylpolitik in Deutschland die Interessen des Staates nicht berücksichtigen würde und auf Dauer unter Beibehaltung der jetzigen Regelung auch nicht mehr zu finanzieren sei. Mit Bundesinnenminister Schily bekannte ein führender Bundespolitiker zum ersten Mal vor einer breiten Öffentlichkeit, dass es sich bei den nach Deutschland einreisenden Asylbewerbern in ihrer allergrößten Mehrheit nicht um politisch verfolgte Personen, sondern um Wirtschaftsflüchtlinge handele.

Angesichts dieser aktuellen Entwicklung in der Debatte um die künftige Asylpolitik in den EU-Mitgliedsstaaten sehen sich die Antragsteller in ihrer seit vielen Jahren öffentlich dargestellten Kritik am Asylrecht der Bundesrepublik nachdrücklich bestätigt. Politisch Verfolgte sollen auch künftig nach Ansicht der antragstellenden Fraktion in Deutschland Asyl gewährt bekommen. Dafür bedarf es jedoch keiner Verankerung als subjektiver Grundrechtsanspruch in der Verfassung. Wesentlich praktischer und besser wäre eine institutionelle Garantie („Die Bundesrepublik Deutschland gewährt politisches Asyl. Näheres regelt ein Gesetz.“), mit der eine vergleichbare Rechtslage wie in anderen Staaten Europas geschaffen würde. Die Antragsteller halten es daher für erforderlich, so schnell wie möglich durch die Änderung des Artikels 16a eine für Deutschland günstigere Ausgangslage zu schaffen, um auf eine größere Bereitschaft der übrigen EU-Mitgliedsstaaten bezüglich einer Vergemeinschaftung des Asylrechts in der EU hinzuwirken. Eine diesbezügliche Bundesratsinitiative der Landesregierung könnte hierzu einen wichtigen Anstoß geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Dezember 1999 Nr. 4-1340/40 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Fraktion Die Republikaner „Gemeineuropäische Harmonisierung des Artikels 16 a GG“ vom 24. August 1998, Drucksache 12/3197, wird verwiesen. Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Zugang von Asylbewerbern ist im Jahr 1998 auf bundesweit knapp 100.000 weiter zurückgegangen. Die mit dem so genannten Asylkompromiss des Jahres 1993 verbundenen Änderungen des Asyl- und Asylverfahrensrechts zeigen damit nachhaltige Wirkung.

Die Landesregierung hält es angesichts der immer noch hohen absoluten Zugangszahlen und der zugleich nur sehr geringen Quote der als politisch verfolgt anerkannten Flüchtlinge für vordringlich, abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber rasch und konsequent zurückzuführen. Hierbei sind in Baden-Württemberg spürbare Erfolge zu verzeichnen. So hat das Land 1998 mit 10.880 Asylbewerbern etwa die gleiche Zahl aufgenommen wie im Jahr zuvor (10.789), zugleich aber haben 12.315 (1997: 12.599) erfolglose Asylbewerber Baden-Württemberg wieder verlassen. Damit sind 1998, wie bereits im Vorjahr, mehr erfolglose Asylbewerber ausgereist als neue Asylbewerber ins Land gekommen sind.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern waren sich anlässlich ihrer Konferenz am 18./19. November 1999 in Görlitz einig, dass im Rahmen des geltenden Ausländer- und Asylrechts verfügte Rückführungen von Ausländern ohne Bleiberecht grundsätzlich konsequent vollzogen werden müssen. Im Hinblick auf den nach wie vor zu hohen Zugang von Asylbewerbern, die aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen drohender politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen und nach Deutschland kommen, bekräftigten die Innenminister den Grundsatz, dass unbegründete Asylbegehren nicht zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthalts im Bundesgebiet führen dürfen.

Das Innenministerium wird deshalb größte Anstrengungen unternehmen, um auch die große Gruppe ausreisepflichtiger Kosovo-Flüchtlinge, die hier ohne ein Bleiberecht und in erheblichem Umfang als abgelehnte Asylbewerber, deren Aufenthalt wegen der Verhältnisse in der Bundesrepublik Jugoslawien bisher nicht beendet werden konnte, leben, schnellstmöglich in ihre Heimat zurückzuführen. Die Landesregierung setzt dabei voraus, dass die Bundesregierung die notwendigen innen- und außenpolitischen Schritte unternimmt, die für eine zügige Rückführung in den Kosovo erforderlich sind. Nach dem bereits erwähnten Beschluss der Innenminister und -senatoren der Länder soll die Rückführung im nächsten Jahr im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Darüber hinaus muss auch weiterhin alles getan werden, um Anreize zu vermeiden, aus rein materiellen Erwägungen nach Deutschland zu kommen und Asyl zu beantragen. Hierzu gehören die konsequente Anwendung des Sachleistungsprinzips, wie dies in Baden-Württemberg bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bereits praktiziert wird, und das Festhalten am Arbeitsverbot für Asylbewerber. Entgegen der derzeitigen Regelung des § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes dürfen die Leistungen an abgelehnte Asylbewerber nicht

nach drei Jahren Aufenthaltsdauer auf das höhere Niveau des Bundessozialhilfegesetzes angehoben werden, sondern müssen bis zur Ausreise auf dem ausreichenden Leistungsniveau des Asylbewerberleistungsgesetzes verbleiben.

Die Landesregierung hält eine Fortschreibung des Asylrechts im Zusammenhang mit der anstehenden europäischen Harmonisierung für erforderlich. Entscheidend wird sein, dass in Deutschland Asylbewerber weder hinsichtlich des Aufenthaltsstatus noch der sozialen Standards oder der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten im europäischen Vergleich Privilegien eingeräumt sind, die innerhalb der Europäischen Union zu einer Sogwirkung zu Lasten Deutschlands führen. Sie erwartet nunmehr, nach den Ankündigungen des Bundesinnenministers zu einer notwendigen Anpassung des nationalen Asylrechts an einen europäischen Standard, zeitnah konkrete Vorschläge und Initiativen der Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene. Die Landesregierung behält sich vor, erforderlichenfalls im Bundesrat initiativ zu werden, wenn die Bundesregierung die Ankündigungen des Bundesinnenministers nicht umsetzt und sich abzeichnen würde, dass die von der Landesregierung vertretenen asylpolitischen Ziele im Zuge des europäischen Harmonisierungsprozesses nicht verwirklicht werden.

Zu 2.:

Der Europäische Rat hat im Januar 1999 unter Beteiligung der Bundesregierung einen Aktionsplan gebilligt, demzufolge innerhalb von zwei Jahren Mindestnormen für die Verfahren für die Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie für die Aufnahme von Asylbewerbern festzulegen sind; ferner sind innerhalb von fünf Jahren Mindestnormen für die Anerkennung von Staatsangehörigen dritter Länder als Flüchtlinge festzulegen.

Der Meinungsbildungsprozess zu diesen Vorgaben ist in der Europäischen Kommission und in den Gremien des Rates der Europäischen Union unter Beteiligung der deutschen Delegation bereits im Gange. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der Mitwirkung der Länder in den Ratsgremien aktiv an diesem Verfahren beteiligen.

Dr. Thomas Schäuble
Innenminister